

Sitzung: 14.07.2016 Bau- und Umweltausschuss

TOP 4

Bebauungs- und Grünordnungsplan "Köglmühle II - Ost";
Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Abstimmung: - **Mit 8 : 0 Stimmen** -

Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Köglmühle II - Ost“ und der Entwurf der Begründung samt Umweltbericht, ausgearbeitet durch die Planungsgemeinschaft Ingenieur- und Planungsbüro Martin Huber, Regensburger Straße 24, 84048 Mainburg, und Dipl.-Ing. Erwin Fröschl, Landschaftsarchitekt, Ulmenweg 8, 93333 Neustadt a.d. Donau, in der Fassung vom 14.07.2016 werden gebilligt.

Der Entwurf des Bauleitplans, der Entwurf der Begründung samt Umweltbericht und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.

StR Huber hat wegen persönlicher Beteiligung nach Art. 49 GO nicht an Beratung und Abstimmung teilgenommen.